



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K- AGO idgF.

26. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Mittwoch, den 28.10.2020 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Stefan Visotschnig

Vzbgm. Daniel Wrießnig

Vzbgm. Anton Brezovnik

StR. Johann Rigelnik

StR. Markus Trampusch

GR. Anton Polzer

GR. Franz Skutl

GR. Ing. Johann Tomitz

GR. Hubert Petek

GR. Ing. Gerhard Matschek

GR. Karl-Heinz Pirker

GR. Armin Dobrovnik

GR. Daniel Thaler

GRⁱⁿ. Veronika Tschernko

GR. Ronald Gerdey

GR. Peter Breburda

GR. Michael Müller

GR. Vinzenz Kušej

GR. Mag. Johannes Lutnik

EGR. Alfred Meklin (Ersatzmitglied für den verhinderten StR. Manfred Daniel)

EGR. Franz Ulrich (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. Mag. Erich Kueß)

EGRⁱⁿ. Maria Toljić (Ersatzmitglied für die verhinderte GRⁱⁿ. Mag. Simona Vujkovic-Serafini)

EGRⁱⁿ. Sarah Klatzer (Ersatzmitglied für den verhinderten GR. Alexander Themel)

Abwesend:

StR. Manfred Daniel (entschuldigt)

GR. Mag. Erich Kueß (entschuldigt)

GRⁱⁿ. Mag. Simona Vujkovic-Serafini (entschuldigt)

GR. Alexander Themel (entschuldigt)

Auskunftsperson:

Mag. Gerald Hartmann, GF ARGE Geopark Karawanken-Karavanke (bei TOP 2 und 3)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und

Julia Kainbacher als Protokollführer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 20.10.2020 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist bis auf TOP 35 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 26. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.10.2020)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2020 werden vom Gemeinderat einstimmig Herr Gemeinderat Hubert Petek und Herr Gemeinderat Vinzenz Kušej bestellt.

Zu Punkt 2: (Abschluss einer Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und ARGE Geopark Karawanken-Karavanke (ARGE), Hauptplatz 7, 9135 Bad Eisenkappel, vertreten durch Vorsitzender Bgm. Gerhard Visotschnig)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 3: (Ansuchen zur Anordnung der Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes an das Land Kärnten)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Gemäß § 9 Abs. 2 lit. b des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 ersucht die Stadtgemeinde Bleiburg die Landesregierung die Feststellung der Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung eines Tourismusverbandes in der Stadtgemeinde Bleiburg anzuordnen. Übergeordnetes Ziel ist die Gründung eines mehrgemeindigen „Tourismusverband Geopark - TVB Geopark“.

Zu Punkt 4: (Erlassung einer Verordnung, mit welcher die Tarife für die schulische Tagesbetreuung neu festgelegt werden)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 5: (Erlassung einer Verordnung betreffend der Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut (Bereich Weg Thurn-Valsassina – Jufa Bleiburg; KG Bleiburg) lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt vom 23.07.2020, GZ: 201046-1-V1-U.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 6: (Herrn Florian Hirm und Frau Laura Kach, Kaufvertrag, Grundstück 128/23, KG Unterloibach, Bereich „Baulandmodell Ebersdorf II“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 7: (Grundsatzbeschluss im Zusammenhang mit dem Projekt „Breitbandinitiative Südkärnten“ – Ausarbeitung, Einreichung und Finanzierung eines gemeinsamen Planungsprojektes mit dem Rosental und dem unteren Lavanttal.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umsetzung der Phase II Planung gemäß der Vereinbarung mit der Breitband Initiative Kärnten. Der Planungsprozess wird durch die LAG Unterkärnten begleitet und durch ein Kooperationsprojekt mit dem Lavanttal und dem Rosental werden die Projektkosten von € 6.000,- mit 50 % gefördert.

Zu Punkt 8: (Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der KNG-Kärnten Netz GmbH, der KELAG-Kärnten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der Stadtgemeinde Bleiburg betreffend die Errichtung einer MINI-Kompakttransformatorstation Untermoos und einer 20-KV-Kabel Transformatorstation Moos. - Antrag an den Gemeinderat)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 9: (Tauschvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bleiburg und Mag. Vinzenz Thurn-Valsassina und Clemes Thurn-Valsassina.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Tauschvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 10: (Verleihung des Rechtes zur Führung des Stadtwappens an die ZMP Zadruga Market GmbH.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg spricht der Firma „ZMP Zadruga Market GmbH“, in Würdigung seiner Verdienste um das heimische Gewerbe in der Stadtgemeinde Bleiburg Dank und Anerkennung aus und verleiht gemäß § 17 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, das Recht zur Führung des Gemeindewappens.

Zu Punkt 11: (Gutscheine im Zusammenhang mit der Aktion „Tag der älteren Generation“)

Nach intensiver Diskussion, an welcher sich alle Gemeinderäte beteiligen, bringt der Vorsitzende, Bürgermeister Stefan Visotschnig, den Antrag ein, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, um noch andere Varianten auszuarbeiten und diese dann zur neuerlichen Beratung dem Stadtrat vorlegen zu können.

Der Antrag zur Absetzung wird mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 12: (Kenntnisnahme des Kontrollberichtes vom 13.10.2020)

Der Berichterstatter bringt im Namen des Kontrollausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates den Kontrollbericht vom 13.10.2020 für den Prüfungszeitraum 01.04.2020 bis 30.06.2020 zur Kenntnis.

Der Bericht des Kontrollausschusses von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13: (Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für die „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“ gemäß § 91 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Gemeinderat Daniel Thaler das Wort. Dieser bringt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates den Kontrollbericht zum vorliegenden Ergebnis der Jahresrechnung der „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“ für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 für die „Infrastrukturentwicklung Bleiburg KG“ mit folgenden Summen fest:

Einnahmen:	€	540,16
Ausgaben:	€	1.678,42
<u>Betriebsverlust:</u>	€	<u>1.138,26</u>

Zu Punkt 14: (Festlegung der Anzahl von weiteren Mitgliedern der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete „Moos-Kömmel“ und „Loibach“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kultur, Bildung, EU, Land- und Forstwirtschaft vom 05.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg legt gemäß § 94 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete „Moos-Kömmel“ und „Loibach“ mit jeweils sieben Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern fest.

Zu Punkt 15: (Erlassung einer Verordnung, mit welcher die Wahlen der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete „Moos-Kömmel“ und „Loibach“ ausgeschrieben werden)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kultur, Bildung, EU, Land- und Forstwirtschaft vom 05.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 16: (Wahl von jeweils drei Gemeinderatsmitgliedern als ordentliche Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einspruchskommission für die Wahlen der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kultur, Bildung, EU, Land- und Forstwirtschaft vom 05.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg wird gemäß § 9 Abs. 2 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9.10.1978, LGBl. Nr. 113/1978, in der Fassung LGBl. Nr. 6/1992, aus seiner Mitte folgende Einspruchskommission für die Wahlen der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte gewählt:

1. Ordentliche Mitglieder
 - a) GR Ronald GERDEY
 - b) GR Franz SKUTL
 - c) GRⁱⁿ Simona VUJKOVAC-SERAFINI
2. Ersatzmitglieder:
 - d) GR Karl Heinz PIRKER
 - e) GR Alexander THEMEL
 - f) StR Markus TRAMPUSCH

Zu Punkt 17: (Zerlegung des Gemeindejagdgebietes Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Kultur, Bildung, EU, Land- und Forstwirtschaft vom 05.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde beschließt gemäß § 6 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LBGI. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LBGI. Nr. 70/2020, die Zerlegung des Gemeindejagdgebietes Bleiburg für den Zeitraum der Pachtperiode 2011 bis 2020 in nachstehende Gemeindejagdgebiete:

Gemeindejagdgebiet MOOS – KÖMMEL:

KG Woroujach	62,1928 ha
KG Weißenstein	0,0324 ha
KG Aich	1.073,3065 ha
KG Moos	1.133,3992 ha
KG Rinkenberg	974,7657 ha
KG Kömmel	635,4270 ha
KG Bleiburg	122,9443 ha

Gesamtausmaß 4.002,0679 ha

Beschreibung der Jagdgrenze:

Beginnend ab der Johannesbrücke in Bleiburg, entlang des Bründlweges in Richtung Westen bis zur Forstrampe „Libitsch“. Weiters entlang der Eigenjagdgrenze Thurn Libitsch bis zur Gemeindegrenze Feistritz ob Bleiburg. Ab hier entlang der Jagdgrenze zum Jagdgebiet St. Michael bis zur KG Grenze Mittlern. Weiters in Richtung Norden die KG Grenze Mittlern bis zum Draufloss. In der Folge in Richtung Osten flussabwärts bis zur KG Grenze Schwabegg. Ab hier bildet die Gemeindegrenze Bleiburg gegenüber Neuhaus die Grenze des gegenständlichen Jagdgebietes bis zur Eigenjagdgrenze „Stift Admont“ am Kömmelgupf. Weiters entlang der westlichen Eigenjagdgrenze zum Eigenjagdgebiet „Stift Admont“ am Kömmelgupf bis zum öffentlichen Weg 1250/2, KG Kömmel. In weiterer Folge in Richtung Süd-Osten entlang der KG Grenze Weißenstein und der sogenannten „Großen Glawatschen“ bis zur nördl. Grenze des Eigenjagdgebietes Thurn. Ab hier verläuft die nordwestliche Grenze des Gemeindejagdgebietes MOOS-KÖMMEL entlang der Jagdgrenze

Gemeindejagdgebiet LOIBACH:

KG Grablach	167,6996 ha
KG Oberloibach	241,2979 ha
KG Unterloibach	515,9954 ha
KG Schattenberg	153,2320 ha
KG Woroujach	206,0899 ha
KG Weißenstein	312,4574 ha
KG St. Margarethen	344,4742 ha
KG Kömmel	34,8807 ha
KG Bleiburg	103,5187 ha

Gesamtausmaß 2.079,6458 ha

Beschreibung der Jagdgrenze:

Beginnend ab der Johannesbrücke in Bleiburg über den 10. Oktober Platz und der Schlossgasse bis zum ehemaligen Forsthaus. In der Folge am Fuße des Schlossberges in westlicher Richtung bis zum Anwesen Waitschacher. Ab hier entlang der Eigenjagdgrenze zum Eigenjagdgebiet Thurn bis zur Grenze der KG St. Margarethen. Hier entlang der KG Grenzen St. Margarethen und Weißenstein bzw. entlang der östlichen Eigenjagdgrenze Thurn bis zur sogenannten „Großen Glawatschen“, Parz. Nr. 1234/7 und in weiterer Folge in Richtung Norden entlang der „Großen Glawatschen“ und der KG Grenze Weißenstein bis zum Eigenjagdgebiet „STEINER-NEUHAUS“. In weiterer Folge entlang der östlichen Jagdgrenze zum Eigenjagdgebiet „STEINER-NEUHAUS“ bis zur slowenischen Staatsgrenze. Ab hier entlang der slowenischen Staatsgrenze Richtung Süden und der westlichen Jagdgrenze des Eigenjagdgebietes Dkfm. Haselmayer bis zur KG Grenze Unterort. Weiters entlang der KG Grenze Unterort bis zum „Blekarbach“. Ab hier nordwestlich bis zur Jagdgrenze der Jagdgebiete Feistritz und St. Michael bis zur Eigenjagdgrenze Thurn Libitsch. Weiters entlang der Eigenjagdgrenze Thurn Libitsch bis zur Forstrampe (Libitsch). Ab hier entlang des Bründlweges bis zum Ausgangspunkt Johannesbrücke in Bleiburg.

Zu Punkt 18: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 584, KG Woroujach)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie vom 08.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 584, KG Woroujach, im Ausmaß von ca. 173 m², von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes umzuwidmen.

Zu Punkt 19: (Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 262/2, 584 und 549, KG Woroujach, sowie Umwidmung der Grundstücke 560/1 und 560/2)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie vom 08.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 262/2, 584 und 549, sowie die Grundstücke Nr. 560/1 und 560/2, KG Woroujach, im Gesamtausmaß von ca. 1564 m², von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland umzuwidmen.

Zu Punkt 20: (Umwidmung des Grundstückes Nr. 613, KG Woroujach)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie vom 08.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, das Grundstück Nr. 613, KG Woroujach, im Ausmaß von ca. 1696 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche umzuwidmen.

Zu Punkt 21: (Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 559, 557, 551 und 611, KG Woroujach)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie vom 08.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 559, 557, 551 und 611, KG Woroujach, im Gesamtausmaß von ca. 442 m², von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland umzuwidmen.

Zu Punkt 22: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 4/5, KG Woroujach)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie vom 08.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 4/5, KG Woroujach, im Ausmaß von ca. 5 m², von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland umzuwidmen.

Zu Punkt 23: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 262/1, KG Woroujach)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie vom 08.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 262/1, KG Woroujach, im Ausmaß von ca. 462 m², von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland umzuwidmen.

Zu Punkt 24: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 491/1, KG Aich)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie vom 08.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 491/1, KG Aich, im Ausmaß von ca. 550 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet umzuwidmen.

Zu Punkt 25: (Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1402/1 und 1402/2, KG Moos)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie vom 08.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 1402/ und 1402/2, KG Moos, im Gesamtausmaß von ca. 620 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet umzuwidmen.

Zu Punkt 26: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1200/1, KG Aich)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung und Energie vom 08.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1200/1, KG Aich, im Ausmaß von ca. 550 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet umzuwidmen.

Zu Punkt 27: (Freiwillige Feuerwehr Aich – Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLFA) – Sonstige Investition)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 12.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Durchführung der Sonstigen Investition „FF Aich – Ankauf Kleinlöschfahrzeug (KLFA)“ im Ausmaß von € 165.200,00.

Zu Punkt 28: (Freiwillige Feuerwehr Loibach, Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLFA) – Sonstige Investition)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 12.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Durchführung der Sonstigen Investition „FF Loibach – Ankauf Kleinlöschfahrzeug (KLFA)“ im Ausmaß von € 165.200,00.

Zu Punkt 29: (Katastrophenschäden 2020 – Sonstige Investition)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 12.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Durchführung der Sonstigen Investition „Katastrophenschäden 2020“ im Ausmaß von € 92.700,00.

Zu Punkt 30: (Wirtschaftshof Bleiburg – Sanierung des Daches – Sonstige Investition)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 12.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Durchführung der Sonstigen Investition „Wirtschaftshof – Sanierung Dach“ im Ausmaß von € 80.000,00

Zu Punkt 31: (St. Margarethner Straße BA I – Sanierung – Erstellung eines Investitions- und Finanzierungsplanes)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 12.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 32: (Festlegung der Stundensätze für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes und der Fahrzeuge für das Jahr 2021)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 12.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes werden die Stundensätze ab 01. Jänner 2021 wie folgt neu festgesetzt:

A) Vertragsarbeiter und nichtständige Arbeiter

Normalstunde	€	38,50
Überstunde mit 50 % Zuschlag	€	42,90
Überstunde mit 100 % Zuschlag	€	45,10
Überstunde mit 200 % Zuschlag	€	48,40

B) Fahrzeuge

Bokimobil	€	40,70
Löffelbagger	€	40,70
Unimog (U400 alt und neu)	€	40,70

C) Sonstige Fahrzeuge

Drehleiter mit Fahrer	€	121,00“
-----------------------	---	---------

Zu Punkt 33: (Sondertilgung des Darlehens bei der Austrian Anadi Bank für den BA 210 TL Waldhöhe)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 12.10.2020 und dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Sondertilgung in der Höhe von € 129.766,46 für das Darlehen bei der Austrian Anadi Bank für den BA 210 (TL Wandhöhe) per

30.06.2021. Der hierfür erforderliche Betrag wird dem Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld im Rahmen einer Eigenmittelvorschreibung zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 34: (Eröffnung eines zweckgebundenen Sparkontos für „Infrastrukturmaßnahmen und Grunderwerb“)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2020 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt ein Sparkonto für Infrastrukturmaßnahmen und Grunderwerb bei der Kärntner Sparkasse zu eröffnen.
Verzinsung: 0,02 % p.a.

Vorbemerkung zu Punkt 35:

Da es sich bei TOP 35 um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser Punkt in „NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG“ behandelt.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.